

Temporäre Verkehrsanordnungen

Betrifft: 8603 Schwerzenbach, Oberholzstrasse

Verkehrsanordnungen:

Infolge der Sanierung der Kantonsstrasse 744 Greifenseestrasse im Teilstück von der Kreuzung Fällanden-/ Dorfstrasse bis Oberholzstrasse, erfolgt Richtung Greifensee ein Einbahnregime. Während der Sanierungsphase vom 2. April 2024 bis voraussichtlich Ende September 2024, wird der Motorisierte Individualverkehr (MIV) über die Oberholzstrasse umgeleitet.

Folgende temporäre Verkehrsanordnung wird auf der Oberholzstrasse erlassen:

- Parkieren entlang der Oberholzstrasse (weisse Zone) ist während der Sanierungsarbeiten auf der Greifenseestrasse verboten. (Signal 2.50)

Die Missachtung der Signalisationen wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese vorübergehende Verkehrsanordnung kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Allfälligen Rekursen wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Besondere, zwingende Gründe: gedrängtes Bauprogramm, höhere Arbeits-/Verkehrssicherheit, enge Platzverhältnisse, schnellere Bautätigkeit, bessere Qualität.

Gemeinderat Schwerzenbach, 22. März 2024